



KUBIQ HAUSORDNUNG

Die Nutzer:innen des Kultur- und Bildungsquartier Thalgau sowie sämtliche Gäste des Hauses verpflichten sich folgende Hausordnung einzuhalten:

1. Sämtliche Räume und Gemeinflächen im KUBIQ sind im ordentlichen Zustand zu erhalten und jeder Gebrauch von Hauseinrichtungen, Infrastruktur und Außenflächen hat sorgfältig zu erfolgen.
2. Beschädigungen von Hauseinrichtungen und Infrastruktur sind dem Betreiberverein unverzüglich zu melden. Dieser behält sich bei mutwilligen Beschädigungen vor, die Nutzer:innen zur Erstattung des Schadens zu verpflichten.
3. Auf Sauberkeit – insbesondere in den WC Anlagen im Obergeschoss – ist zu achten. Abfälle sind mithilfe der vorgesehen Behältnisse in der Küche zu trennen. Die Entsorgung erfolgt durch den Verein KUBIQ.
4. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens verboten!
5. Gäste haben den Anweisungen der Veranstalter:innen Folge zu leisten. Dabei ist insbesondere auf ein etwaiges Parallelprogramm im Haus zu achten.
6. Musikalische Darbietungen sind bis 22.00 Uhr zu beenden. Fenster sind – aus Lärmschutzgründen – während musikalischer Darbietungen zu schließen. Lüften ist ausschließlich in den Pausen möglich.
7. An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.
8. Sämtliche Ausgänge, Flure und Stiegen (Fluchtwege) dürfen keinesfalls verstellt bzw. blockiert werden, sodass sämtliche Personen im Haus auf kürzestem Weg, leicht und gefahrenlos, ins Freie gelangen können.
9. Im Brandfall ist unverzüglich die Feuerwehr (122) zu alarmieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle Anwesenden das Gebäude in Richtung Vorplatz verlassen.
10. Nutzer:innen haben darauf zu achten, dass beim Verlassen alle Fenster wie Türen verschlossen und das Licht bzw. alle technischen (Küchen) Geräte ausgeschaltet sind.
11. Jede dauerhafte Gestaltung von Gemeinflächen im und vor dem Haus bedarf der Genehmigung durch den Verein KUBIQ sowie der Marktgemeinde Thalgau als Eigentümerin der Liegenschaft.